

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)Pädagogik“ am Standort Wien der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK)

Auf Antrag der Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) vom 29.01.2019 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)Pädagogik“ (IGP) am Standort Wien gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) vom 29.01.2019 auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)Pädagogik“ (IGP) am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 19.07.2019 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 25.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (kurz: MUK)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	15.06.2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	15.06.2015
Standort/e	Wien
Anzahl der Studierenden	858 (Studienjahr 2016/17)
Akkreditierte Studien	28
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP)
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	240
Regelstudiendauer	8 Semester
Anzahl der Studienplätze	Bis zu 20 Studierende pro Studienjahr
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wien
Studiengebühr	700 € für EU-Staatsbürger/innen und gleichgestellte Personen. 1400 € für Studierende folgender Staatsbürgerschaft: Andorra, Australien, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Russland, San Marino, Südafrika, Südkorea, Ukraine, Vatikan, USA sowie Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) beantragte am 29.01.2019 die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)Pädagogik“ (IGP) am Standort Wien.

In der 53. Sitzung vom 13.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Wolfgang Lessing	Hochschule für Musik Freiburg (Br.)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Eleanor Forbes	Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden & Jazz Institut Berlin	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation & Kenntnisse des facheinschlägigen Berufsfelds

Die Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) reichte erstmalig im Dezember 2017 einen Antrag zur Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP) ein. Am 15.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der MUK in Wien statt.

Im ursprünglichen Gutachten wurde das Kriterium § 17 Abs 1 lit e (Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums) als nicht erfüllt bewertet. Die Antragstellerin hat in Folge am 09.05.2018 mittels Schreiben den Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP zurückgezogen. Sie kündigte darin an, das Curriculum zu überarbeiten und den Antrag erneut einzureichen.

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP wurde am 29.01.2019 erneut eingereicht. Die MUK legte in den Antragsunterlagen dar, dass sie im Zuge der Überarbeitung des Antrags die Bewertungen und Empfehlungen der Gutachter/innen berücksichtigt hat. Das ursprüngliche Gutachten wurde dem Akkreditierungsantrag von der Antragstellerin beigelegt. Im Rahmen der Prüfung des Antrags wurde ersichtlich, dass das Curriculum anhand des ursprünglichen Gutachtens umgestaltet wurde.

Aus diesem Grund hat das Board in 53. Sitzung vom 13.03.2019 beschlossen, auf einen neuerlichen Vor-Ort-Besuch zu verzichten und stattdessen ein Ferngutachten in Auftrag zu geben.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP:

„MusikpädagogInnen werden häufig in einer doppelten Identität wahrgenommen, einerseits als KünstlerInnen bzw. KonzertmusikerInnen und andererseits als LehrerInnen. Als Grundlage für diese beiden Identitäten und Funktionen erachtet die Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) eine starke KünstlerInnenpersönlichkeit mit großem musikalischen und technischen Können und fundierten Kenntnissen als LehrerIn bzw. Pädagoge/Pädagogin, mit allen dazu erforderlichen persönlichen und sozialen Kompetenzen, um pädagogische Verantwortung übernehmen zu können.

MusikpädagogInnen sind in den gegenwärtigen Berufsfeldern mit vielfältigen Aufgaben und Rollenbildern konfrontiert. Das Studium ist an dem von der Polifonia-Arbeitsgruppe der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) entwickelten Kompetenzkanon für die Instrumental- und GesangslehrerInnenausbildung

ausgerichtet, wodurch die internationale Vergleichbarkeit und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums sichergestellt sind.

[...]

Das Bachelorstudium IGP wird allgemein in Österreich als berufsbefähigende Ausbildung angeboten, die mit einer Lehrbefähigung abschließt. Daher ist es wesentlich, die Studierenden mit diesen berufsrelevanten Rollenbildern im Laufe ihrer Ausbildung vertraut zu machen und die entsprechende Kompetenzbildung auf Bachelorniveau in diesen Bereichen zu entwickeln. Die Polifonia/Dublin Deskriptoren bilden gemeinsam mit den definierten Lernergebnissen (vgl. Modul und Lehrveranstaltungsbeschreibungen) und den berufsspezifischen Rollenbildern den Qualifikationsrahmen für das Studium. Die fünf Aspekte (Wissen und Verstehen, Anwendung des Wissens und Verstehens, Urteilungsvermögen, Kommunikation, Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen) des 1. Studienzyklus der Polifonia/Dublin Deskriptoren bilden den Rahmen bei der Gestaltung des Curriculums, um ein national wie international vergleichbares Kompetenzniveau mit diesem achtsemestrigen Bachelorstudium IGP (240 ECTS-Punkte) sicherzustellen.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen in der Version vom 20.02.2019, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Prüfkriterien des § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind. Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gab es nicht.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen (Auszug aus dem Gutachten):

„Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) definiert sich nach ihrem Mission Statement als eine Institution, die einerseits in der Kultur- und Bildungslandschaft der Stadt Wien verortet und verwurzelt und andererseits international ausgerichtet ist. Sie soll eine Brücke zwischen der reichhaltigen Wiener Kunsttradition und einem zeitgenössischen, interdisziplinären Kunstverständnis aufbauen und auf dieser Basis Studierenden ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu erkennen und eigene Berufsvisionen zu entwickeln. Zu diesen Berufsvisionen gehört in entscheidender Weise die Fähigkeit, instrumental- und gesangspädagogisch tätig zu sein. Die Implementierung des Studienganges IGP ist daher als ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Professionalisierung zu begrüßen. Die Institution verschreibt sich den Prinzipien der Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung durch die Studierenden. Die Studienlänge und Studienarchitektur decken sich mit der inhaltlichen Ausrichtung vergleichbarer Studiengänge in Österreich und Deutschland. Der vorgesehene Abschluss berechtigt zum Zugang zu künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengängen im europäischen Raum. Der akademische Grad (Bachelor of Arts, BA) wird auch an anderen Universitäten in Österreich für ein Bachelorstudium der Instrumental- und Gesangspädagogik verliehen. Die Vergleichbarkeit des vorgesehenen

akademischen Grads ist demzufolge gegeben. Die Qualifikationsziele sind aus dem Kompetenzkatalog des EU-Projekts "Polifonia" abgeleitet und entsprechen damit internationalen Standards. Die Umsetzung dieser Qualifikationsziele ist aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig. Sowohl im Bereich der künstlerischen Lehre als auch der pädagogischen Ausbildung existieren vielfältige Lehrangebote, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studierenden ermöglichen und gut mit dem Berufsfeld vernetzt sind. Das Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachter/innen stimmig. Durch thematisch geeignete Wahlmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Bachelor-Studiums individuelle Profilbildungen zu entwickeln. Kritisch anzumerken, dass die Länge der Module, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, eine starke Prüfungsbelastung in den letzten Semestern mit sich bringt und sowohl mögliche Studienortwechsel als auch die generelle Mobilität der Studierenden erschwert.

Personal

Die MUK verfügt über ausreichendes künstlerisches und wissenschaftliches Personal, um die Ziele des Studiengangs umzusetzen. Die neue IGP-Professur verantwortet die pädagogisch/didaktischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem hochschulinternen Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF). [...]

Qualitätssicherung

Die MUK verfügt über ein schlüssiges System des Qualitätsmanagements, das alle Angehörige der Universität umfasst und durch kontinuierliche Evaluationen und vielfältige Rückmeldungsformate eine differenzierte Qualitätskontrolle und -entwicklung ermöglicht. Die Studierenden werden an der MUK über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung eingebunden [...]

Finanzierung und Infrastruktur

Die MUK verfügt über die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und Ressourcen, um das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) in ihr Portfolio zu implementieren.

Die Finanzierung des Studiengangs ist bis 2024 nachvollziehbar gesichert. Zusatzkosten für die Aufstockung der IGP-Professur und für den Umbau des pädagogischen Bereichs werden aus bestehenden Reserven und Budgets freigesetzt. Die Raum- und Sachausstattung der MUK ist hervorragend. Die Bestände der pädagogisch/didaktischen Literatur werden nach und nach aktualisiert und erweitert.

Forschung und Entwicklung

Die im Akkreditierungsantrag genannten Forschungs- und Entwicklungsziele sind auf die personellen und sächlichen Ressourcen der MUK abgestimmt und benennen wissenschaftlich relevante Themengebiete. Die Einbindung der Studierenden in die Forschungsvorhaben ist in einem für ein Bachelorstudium erforderlichen Ausmaß gewährleistet. Angesichts des nicht primär wissenschaftlich ausgerichteten Zielsetzung des Studienganges dürfte eine internationalen Standards genügende eigenständige Forschungsleistung der Studierenden (z.B. im Rahmen von Bachelorarbeiten) wohl eher eine Ausnahme darstellen. Für diese Zielsetzung wäre die Implementierung eines eigenständigen IGP-Masters notwendig.

Nationale und internationale Kooperationen

Die MUK unterhält eine Vielzahl an Kooperationen im In- und Ausland. Studierende wie Lehrende profitieren von diesem weitgespannten Netzwerk und seinen Austauschmöglichkeiten. Projekte und Kooperationsverträge fördern die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs.

Folgende Empfehlungen möchten die Gutachter/innen festhalten:

- Die Gutachter/innen empfehlen die Einbeziehung der im Modul 2b (gebundenes Pflichtmodul Erweiterte künstlerische Kompetenzen (EKK)) angebotenen Fächer auch in den Wahlpflichtbereich, verbunden mit einer eingehenden Beratung der einzelnen Studierenden durch die Fachbereichsleitung.
- Die Gutachter/innen empfehlen die Entwicklung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudienganges.
- Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Aktualität der Literaturlisten kritisch überprüft werden.
- Die Gutachter/innen empfehlen, die vorgesehene Länge von acht Semestern pro Modul zu verkleinern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf die gesamte Studienzeit zu verteilen. Auch kann damit sichergestellt werden, dass bei einem möglichen Wechsel der Hochschule bereits erbrachten Prüfungsleistungen von der neuen Hochschule anerkannt werden können.
- Die Gutachter/innen empfehlen zur Nutzung von Erasmus-Aufenthalten einen entsprechenden zeitlichen Korridor zu schaffen (z.B. 5. und 6. Semester), der durch geringere Prüfungsverpflichtungen und flexible Lernformen gekennzeichnet ist.

Nach eingehender Prüfung aller eingereichten Unterlagen empfehlen die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ an der MUK.“

Zusammenfassung der Stellungnahme

In der Stellungnahme geht die Antragstellerin auf die Empfehlungen der Gutachter/innen-Gruppe ein.

Die Antragstellerin gibt an, dass Studierende die Fächer des Moduls 2b auch über das Wahlpflichtmodul 8g (Erweiterte Künstlerische Ensemblepraxis) besuchen können. Sie verweist darüber hinaus auf das Beratungs- und Supportangebot für Studierende sowie auf die für das LV-Angebot des Moduls 2b bzw. 8g eigens zuständige Verwaltungseinheit (Orchestermanagement). Es ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Stellungnahme der MUK bzgl. Modul 8g ein redaktioneller Fehler findet. Das Modul wird in der Stellungnahme mit 8b bzw. auch mit „Erweiterte Künstlerische Kompetenzen“ benannt. Laut Antragstellerin ist jedoch in beiden Fällen tatsächlich das Modul 8g (Erweiterte Künstlerische Ensemblepraxis) gemeint.

Die Antragstellerin legt dar, dass die Entwicklung eines konsekutiven Masterstudienganges aus unterschiedlichen Gründen nicht verfolgt wird. Durch das Bachelorstudium erlangen die Absolvent/innen bereits eine auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Lehrbefähigung. Des Weiteren wurde anhand einer Analyse der Studierendenzahlen anderer österreichischer Musikuniversitäten festgestellt, dass nur wenige Studierende ein konsekutives Masterstudium absolvieren. Darüber hinaus bietet die MUK mit dem Masterstudium Master of Arts Education (MAE) bereits einen zweiten Studienzyklus im Bereich Musik- und Kunstvermittlung an. Zur Evaluierung und Abstimmung der Studien IGP und MAE wurde ein ständiger Ausschuss „Curricular-Ausschuss Pädagogik“ eingerichtet.

Bezüglich der Empfehlung, die Aktualität der Literaturlisten kritisch zu überprüfen, weist die Antragstellerin darauf hin, dass die Literatur im Zuge der Implementierung des Studiums IGP

von den Studiengangsverantwortlichen und Modulleiter/innen weiterhin kritisch geprüft werden. Der entsprechende Ankaufsplan wird laufend ergänzt und adaptiert.

Die Gutachter/innen empfehlen, die vorgesehene Länge von acht Semestern pro Modul zu verkleinern. Diesbezüglich verweist die Antragstellerin auf das Zeugnis sowie das zusätzliche Sammelzeugnis (Transcript of Records). Die Studierenden erhalten diese für jede absolvierte Lehrveranstaltung bzw. kommissionelle Prüfung. Diese Zeugnisse stellen laut Antragstellerin sicher, dass die Studierenden ihr Studium an einer anderen Institution weiterführen und zur Anerkennung einreichen können. Bezüglich der Verteilung der Prüfungslast merkt die Antragstellerin an, dass sich diese über die acht Semester verteilt, da der erfolgreiche Modulabschluss durch die Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen erfolgt.

Zudem gliedern sich die thematisch aufgebauten Module laut Antragstellerin in zeitliche Studientappen. Die Studienbelastung sowie Studierbarkeit werden kontinuierlich mit Studierenden reflektiert. Weitere Abstimmungen im Studium bzw. Studienplan werden von der Studien- und Forschungskommission bei drittelparitätischer Beteiligung der Studierenden (mit Stimmrecht) evaluiert und adaptiert. Darüber hinaus erfolgen laufende Evaluierungen durch den „Curricular-Ausschuss Pädagogik“.

In Bezug auf die Empfehlung der Gutachter/innen, einen zeitlichen Korridor für einen Erasmus-Aufenthalt zu schaffen, weist die Antragstellerin darauf hin, dass das Anerkennungsprinzip „no loss of progress“ verfolgt wird. Studiensemester, die während des Erasmus-Aufenthalts an einer Partnerhochschule absolviert werden, werden im gesamten Umfang für das jeweilige curriculare Studiensemester des IGP-Studiums angerechnet. Dies wird durch ein vorab vereinbartes Learning Agreement sichergestellt.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 11.06.2019
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 17.06.2019